

9.3 Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 1. 1. 1971*)

1 000

| Gegenstand der Nachweisung | Insgesamt | Gegenstand der Nachweisung | Insgesamt |
|---|--------------|------------------------------------|-----------|
| Wohngebäude | 2 254 | Wohnungen in Wohngebäuden | |
| errichtet bis 1899 | 963 | nach dem Baualter | |
| 1900 bis 1945 | 935 | errichtet bis 1899 | 2 288 |
| 1946 und später | 355 | 1900 bis 1945 | 2 431 |
| Bestand an Wohnungen | 6 057 | 1946 und später | 1 252 |
| Wohnfläche je Wohnung in m ² | 58 | nach der Ausstattung ¹⁾ | |
| Wohnungen in Wohngebäuden | 5 971 | Zentralheizung | 632 |
| nach der Größe | | Gasanschluß | 3 211 |
| 1 Raum | 666 | Bad oder Duschräum | 2 312 |
| 2 Räume | 2 199 | Wasserleitung in der Wohnung | 4 906 |
| 3 Räume | 2 003 | Innentoilette | 2 495 |
| 4 Räume | 756 | | |
| 5 und mehr Räume | 347 | | |

*) Ergebnisse der Wohnraum- und Gebäudezählung 1971.

1) Durch Mehrfachzählung keine Summenbildung möglich.

9.4 Wohnungen nach der Zahl der Wohnräume

1 000

| Jahr | Wohnungen | | | | | |
|-----------------------------------|-----------|--------------------|-------|-------|-----|------------|
| | insgesamt | mit ... Wohnräumen | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 und mehr |
| 15. 3. 1961 ¹⁾) | 5 507 | 740 | 2 128 | 1 710 | 640 | 289 |
| 1. 1. 1971 ¹⁾) | 6 057 | 680 | 2 231 | 2 031 | 765 | 350 |
| 31. 12. 1971 | 6 117 | 683 | 2 244 | 2 062 | 775 | 352 |
| 31. 12. 1972 | 6 186 | 686 | 2 258 | 2 098 | 789 | 355 |
| 31. 12. 1973 | 6 266 | 691 | 2 274 | 2 138 | 803 | 360 |
| 31. 12. 1974 | 6 353 | 697 | 2 291 | 2 178 | 820 | 367 |

1) Stichtag der Zählung.

2) Ohne zweckentfremdet genutzte Wohnungen in Wohngebäuden.

10 Einzelhandel und Gaststätten

10.0 Vorbemerkung

Unter »Einzelhandel« fällt der gesamte Warenverkauf an Letztverbraucher. In der Bundesrepublik Deutschland rechnen dagegen zum Einzelhandel nur Unternehmen, deren Hauptfunktion der Absatz von Handelswaren an letzte Verbraucher ist.

Einzelhandels-Verkaufsstellen: Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Eigentumsform der Betriebe: Der sozialisierte Einzelhandel umfaßt den volkseigenen, konsumgenossenschaftlichen und sonstigen sozialisierten Einzelhandel.

Kommissionshandel: Als (privater) Kommissionshandel wird die Tätigkeit von privaten Einzelhändlern bezeichnet, die mit dem sozialisierten Groß- und Einzelhandel einen Kommissionsvertrag abgeschlossen haben. Durch den Kommissionsvertrag wird dem Einzelhändler eine versorgungsgemäße Gleichstellung mit dem staatlichen Handel geboten. Er verpflichtet sich, keine Geschäfte mehr auf eigene Rechnung durchzuführen. Der Kommissionshändler ist nicht mehr einkommen-, sondern lohnsteuerpflichtig.

Einzelhandelsumsatz: Verkauf von Konsumgütern (Nahrungs- und Genussmittel, Industriewaren) an Endverbraucher in Verkaufseinrichtungen aller Eigentumsformen (Verkaufsstellen, Gaststätten, Kioske, ambulanter Handel, Versandhandel). Nicht zum Einzelhandelsumsatz rechnen die Umsätze im Rahmen der Arbeiterversorgung, der Schul- und Kinderspeisung in Gaststätten des nichtöffentlichen Netzes sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.